

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

55. Sitzung (nicht öffentlich)

20. Oktober 1993

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 13.15 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die SPD-Fraktion beantragt, in der nächsten Sitzung das Thema "Aktuelle Situation bei Aids nach den beim Bundesministerium für Gesundheit und Bundesgesundheitsamt bekanntgewordenen Vorfällen" zu behandeln, das auf Antrag des Vertreters der GRÜNEN-Fraktion um den Aspekt der Entschädigung von Betroffenen erweitert wird.

(Kein Diskussionsprotokoll)

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **Frage der SPD-Fraktion betreffend Auswirkung der geplanten Umstrukturierung des Luftrettungsdienstes durch den Bundesinnenminister auf Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund des vorliegenden schriftlichen Berichts verzichtet die SPD-Fraktion auf weitere Behandlung.

(Kein Diskussionsprotokoll)

- b) **Frage der CDU-Fraktion betreffend gesundheitliche Gefährdung der Arbeitnehmer der Westfalenhütte durch die über Jahre erfolgte Dioxinfreisetzung**

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Zunahme von Hautkrebs

Der Vertreter der F.D.P.-Fraktion, auf deren Antrag dieser Tagesordnungspunkt zurückgeht, verzichtet aufgrund des vorliegenden schriftlichen Berichts auf eine weitere Behandlung des Themas.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994
(Haushaltsgesetz 1994)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 11/2375, 11/2419
Zuschrift 11/2861

Der Ausschuß behandelt in Einzelberatung den Personalhaushalt des
ihn tangierenden Bereichs des Einzelplans 07 (außer Kapitel 07 510
und 07 010) sowie den Sachhaushalt der Kapitel 07 010, 07 110,
07 210, 07 220 und 07 230.

(Diskussionsprotokoll Seite 27)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/5900

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Vorlagen 11/2375, 11/2419
Zuschrift 11/2861

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt zunächst, ob das von seiner Fraktion in der letzten Sitzung erbetene Papier über die Veränderungen, die sich aus der Ausgliederung des Asylbereichs aus dem Einzelplan 07 ergäben, inzwischen vorliege.

Ministerialdirigent Schorn (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, die Erstellung einer entsprechenden Unterlage sei bislang nicht möglich gewesen, weil man sich lediglich zwischen dem Innenministerium und dem Arbeitsministerium abgestimmt habe, es aber an der notwendigen Zustimmung des Finanzministers fehle.

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet darum, unter diesen Umständen auf die Beratung der entsprechenden Personal- und Sachhaushalte zu verzichten.

Abgeordneter Harbich (CDU) stellt fest, dem Innenausschuß liege mit der Vorlage 11/2479 eine entsprechende Unterlage vor. - Diese Vorlage enthalte - so **MD Schorn (MAGS)** - die Absichten, die Innenministerium und Arbeitsministerium verfolgten. - **Abgeordneter Arentz (CDU)** kritisiert, daß diesem Ausschuß das Papier nicht zugegangen sei.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, es gebe ein zwischen beiden Häusern abgestimmtes Konzept hinsichtlich der Übertragung des Personals und der Sachhaushalte. Das oben erwähnte Papier

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

werde dem Ausschuß sofort nachgereicht, um in der nächsten Sitzung in die Beratungen einbezogen werden zu können.

Formalrechtlich brauche man für die gesamte Operation, auch wenn der Ministerpräsident die Grundsatzentscheidung getroffen habe, die Zustimmung des Finanzministers.

Abgeordneter Harbich (CDU) legt namens seiner Fraktion Wert darauf, daß zunächst die Zustimmung des Finanzministers vorliege; denn erst dann werde die Operation Teil des Haushaltsplanentwurfs.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt zu, sich zu bemühen, bis zur nächsten Sitzung die Entscheidung des Finanzministers zu erhalten. Am einfachsten wäre die Angelegenheit, wenn sie in einer Ergänzungsvorlage festgeschrieben würde, weil es sich um außerordentlich komplizierte haushaltsrechtliche Verschiebungen handele.

Der Ausschuß tritt sodann in die Einzelberatung des **Personalhaushalts** unter Ausklammerung der Kapitel 07 010 und 07 510 ein. Dabei ergeben sich zu folgenden Kapiteln Wortmeldungen:

Kapitel 07 110 - Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz

Abgeordneter Harbich (CDU) fragt, wann die vorliegenden umfangreichen Organisationsgutachten realisiert würden.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) antwortet, die Umsetzung der Organisationsgutachten im Personalbereich sei schon Bestandteil des Nachtragshaushalts 1993 gewesen.

Leitender Ministerialrat Inger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ergänzt, die entsprechenden kw-Vermerke, die im Nachtragshaushalt 1993 ausgewiesen worden seien, fänden sich in diesem Kapitel als Vermerk vor den Personalausga-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

ben wieder. Nach einer Absprache würden die kw-Vermerke aus den Organisationsuntersuchungen immer im Jahr vor der Wirksamkeit spezifiziert.

Abgeordneten Kreutz (GRÜNE) interessiert, inwieweit von dem geplanten Stellenabbau beim MAGS Frauenarbeitsplätze und Ausbildungsplätze betroffen seien.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) stellt fest, diese Frage könne nicht beantwortet werden. Wenn Stellen kw gestellt würden, werde auf Besoldungsgruppen und nicht auf konkrete Arbeitsplätze abgestellt und wisse man nicht, ob auf diesen Arbeitsplätzen Frauen oder Männer geführt würden.

LMR Inger (MAGS) legt dar, wenn 800 Stellen in der Versorgungsverwaltung abgebaut würden, müsse sich das natürlich auch auf die Zahl der Ausbildungsplätze niederschlagen. Gleichwohl sehe der Haushaltsplanentwurf 1994 der Versorgungsverwaltung nach wie vor Einstellungsermächtigungen zum Beispiel für den gehobenen Dienst vor. Damit werde den Ergebnissen der Organisationsuntersuchungen Rechnung getragen, daß ein Abbau im mittleren Dienst erfolge und der gehobene Dienst verstärkt werde. Demzufolge seien für den mittleren Dienst keine Einstellungsermächtigungen vorgesehen.

Abgeordneter Arentz (CDU) möchte wissen, wie viele kw-Vermerke im Jahre 1994 im zu beratenden Kapitel realisiert würden.

LMR Inger (MAGS) antwortet, das lasse sich im Augenblick nicht sagen. Die kw-Vermerke seien eine Absichtserklärung, daß ab 1. Januar 1994 die Stelle wegfalle, die frei werde. Das Wegfallen hänge damit vom Ausscheiden ab, sei also zufällig und nicht planbar.

Abgeordneter Arentz (CDU) gibt sich mit dieser Auskunft nicht zufrieden.

LMR Inger (MAGS) führt aus, konkrete Aussagen könnten lediglich für die Vergangenheit gemacht werden. Bis 1993 habe man von den den Einzelplan belastenden

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

kw-Vermerken 119 aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse realisiert. Ob beispielsweise ein Stelleninhaber vor dem 65. Lebensjahr ausscheide, sei vorher nicht erkennbar und auch nicht prognostizierbar. Die Realisierung der kw-Vermerke, die ab 1994 vorgeschrieben seien, werde man Ende 1994 dokumentieren. Die Realisierung hänge von Zufälligkeiten ab.

Abgeordneter Harbich (CDU) fragt nach der Realisierung der ku-Vermerke.

LMR Inger (MAGS) erläutert, auch die Realisierung eines ku-Vermerks sei abhängig vom Eintritt eines von der Verwaltung nicht bestimmbar Ereignisses, nämlich dem Ausscheiden eines Stelleninhabers.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) fügt an, wäre die Realisierung eines kw-Vermerks oder eines ku-Vermerks nicht an das Ausscheiden des Stelleninhabers gebunden, wäre man gezwungen, Entlassungen bzw. Versetzungen und Niedrigergruppierungen vorzunehmen, was mit einer Veränderung des öffentlichen Dienstrechts einhergehen müßte.

Abgeordneter Harbich (CDU) betont, ihm komme es darauf an, daß die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen zügig umgesetzt würden. Vor diesem Hintergrund vertrete er die Auffassung, daß zumindest ku-Vermerke vermehrt ausgebracht werden könnten, da es ein konkretes Planungsziel gebe.

Das von seinem Vorredner bekundete Interesse habe die Landesregierung auch, bemerkt **StS Dr. Bodenbender (MAGS)**. Abgeordneter Harbich gehe aber fehl in der Annahme, daß man, solange man kw-Vermerke nicht realisieren könne, sie durch vorgezogene ku-Vermerke ersetzen könne. Die Umsetzung der Organisationsgutachten fuße im wesentlichen darauf, daß künftig Stellen wegfielen, und nicht darauf, daß Stellen nach Ausscheiden des Stelleninhabers erhalten blieben, aber anders bewertet würden.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) äußert, vor dem Hintergrund der generellen Ausbildungsplatzdefizite gebe es seit langem die Forderung auch an die Wirtschaft, über

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

Bedarf auszubilden. Deshalb frage er, welche Gründe dagegen sprächen, nach diesem Grundsatz auch im öffentlichen Dienst zu verfahren.

Leitender Ministerialrat Pieper (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziale) legt dar, entsprechend könne vielleicht in der allgemeinen inneren Verwaltung verfahren werden. Das MAGS habe Sonderverwaltungen. Die Auszubildenden beispielsweise in der Versorgungsverwaltung, in der bisher in nennenswertem Umfang ausgebildet worden sei, bekämen eine Spezialausbildung für die Verwendung in der Versorgungsverwaltung. Die Ausbildungsinhalte, die allgemein verwendbar seien, seien sehr begrenzt. Wenn die jungen Leute ihre Abschlußprüfung abgelegt hätten, seien sie nicht ohne weiteres in anderen Bereichen verwendbar und kaum vermittelbar.

In den letzten Jahren sei in erheblichem Umfang ausgebildet worden, allerdings habe es stets Probleme gegeben, die Ausgebildeten unterzubringen. Im Hinblick auf die Notwendigkeit der Realisierung der kw-Stellen würde es sich als besonders schwierig erweisen, über den Bedarf hinaus auszubilden.

Abgeordneter Arentz (CDU) ist aus der Vorlage nicht ersichtlich, ob die Bildung von zwölf neuen Gewerbeaufsichtsämtern hier schon ihren Niederschlag fänden. Ihn interessiere, welche Auswirkungen dieser Schritt auf den Personalspiegel habe.

LMR Inger (MAGS) erläutert, die technischen Vorbereitungen liefen zur Zeit. Die Auswirkungen würden in der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 1994 dem Parlament vorgelegt.

Abgeordneter Arentz (CDU) meint, vor diesem Hintergrund sollte man die Haushaltsberatungen abbrechen. Er halte es für unerträglich, daß der Ausschuß permanent "Spielmaterial" vorgelegt bekomme und erst auf Anfrage die Auskunft erhalte, das alles werde in Ergänzungsvorlagen geregelt.

LMR Pieper (MAGS) stellt fest, die Änderungen, die sich für das in Beratung befindliche Kapitel ergäben, beträfen nur die Verwaltung. Das Fachpersonal ressortiere schon seit langem beim MAGS. Die Leiter der zwölf Arbeitsschutzämter und die

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

Bediensteten der Verwaltungen - Schreibkräfte usw. - würden in den MAGS-Haushalt übernommen.

Abgeordneter Arentz (CDU) schließt aus den heute des öfteren erhaltenen Auskünften, daß der Haushalt nicht seriös vorbereitet worden sei. Es sei auch nicht das erste Mal, daß man vom Ministerium entsprechend behandelt werde. Er weigere sich, diesen Punkt weiter zu beraten, und bitte, zu einem Punkt vorzustoßen, bei dem noch nicht absehbar sei, daß man eine Ergänzungsvorlage zu erwarten habe.

Auf die Frage von **Vorsitzendem Champignon**, wann mit der Ergänzungsvorlage zu rechnen sei, antwortet **LMR Inger (MAGS)**, diese Frage könne im Prinzip nur der Finanzminister, der die Vorlage aufstelle, beantworten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) zeigt Verständnis, daß wegen der deutlich gewordenen Umstände die Beratungen erschwert seien. Den Begriff "Spielmaterial" allerdings müsse er zurückweisen; denn das Verfahren sei dem Parlament auf Seite 103 des Erläuterungsbandes mitgeteilt worden.

Abgeordneter Harbich (CDU) entgegnet, von einer Ergänzungsvorlage sei dort nicht die Rede. Es werde lediglich auf den Kabinettsbeschuß abgehoben. Möglicherweise habe das MAGS ja seine Aufgaben erledigt, nicht aber der zuständige Finanzminister. Das Parlament müsse verlangen können, daß zum Zeitpunkt der Beratung eine beratungsfähige Vorlage vorliege. Man könne sich insoweit nicht verträsten lassen. In Zukunft müsse sich das Kabinett auch überlegen, zu welchem Zeitpunkt es entsprechende Beschlüsse fasse. Durch den falsch gewählten Zeitraum in dieser Sache sei das MAGS nun in Schwierigkeiten gebracht worden.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bittet um Auskunft, aufgrund welcher mittelfristigen Entwicklungsperspektiven für die Versorgungsverwaltung die Personalpolitik beruhe.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) stellt fest, die Landesregierung habe Konsequenzen aus dem Organisationsgutachten gezogen und für die Versorgungsverwaltung festgelegt, daß in einem bestimmten Umfang in bestimmten Bereichen Stellen kw gestellt

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

würden. Damit werde man sich in den nächsten Jahren zu beschäftigen haben. Die Grundsatzentscheidung, welche Zukunftsperspektiven eine umorganisierte Verwaltung habe, werde erst in der nächsten Legislaturperiode getroffen werden. Dafür habe das Parlament den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform eingesetzt.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) schließt aus der Auskunft, daß die Personalpolitik unabhängig von mittelfristigen Perspektiven erfolge.

Die Umsetzung der Organisationsgutachten sei eine mittelfristige Perspektive, unterstreicht **StS Dr. Bodenbender (MAGS)**. Es werde nicht nur Personalabbau betrieben, sondern die Versorgungsverwaltung erhalte in sich eine völlig neue Struktur, und das sei eine wichtige Perspektive, die aber eben auch mit Personalstellenabbau verbunden sei.

Kapitel 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) stellt fest, die nordrhein-westfälische Arbeitsgerichtsbarkeit habe in der Mitgliederzeitung der IG Metall negative Schlagzeilen gemacht. Dort heiße es, sie sei nicht in der Lage, in angemessenem Umfang ihre Aufgaben zu bewältigen. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob die veranschlagte Personalbemessung dem Erfordernis der Behebung der Defizite Rechnung trage.

LMR Pieper (MAGS) erläutert, durch den starken Konjunkturunbruch hätten die Arbeitsgerichte enorm viel zu erledigen. Seit 1990 gebe es einen Anstieg der Zahl der Klageeingänge um 35 %. Nach wie vor aber würden die Klagen bei Bestandsstreitigkeiten ebenso schnell wie in den Jahren 1990 und 1991 bearbeitet. Innerhalb der ersten drei Monate würden auch im Jahre 1993 über 70 % aller Kündigungsschutzstreitigkeiten erledigt. Es sei also nicht richtig, daß die nordrhein-westfälische Arbeitsgerichtsbarkeit nicht mehr in der Lage sei, dem Arbeitsanfall Rechnung zu tragen.

Personalprobleme gebe es in der Arbeitsgerichtsbarkeit vor allem im nichtrichterlichen Dienst. Aber der Personalhaushalt könne nicht ständig an augenblickliche

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

Spitzen angeglichen werden. Es sei abzusehen, daß die Klageeingänge nach einem derzeitigen Stagnieren auch wieder zurückgingen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) erkundigt sich, ob es in den letzten Jahren deutliche Verlängerungen von Fristen bis zur abschließenden Bescheidung gegeben habe.

LMR Pieper (MAGS) antwortet, auch in den anderen Bereichen habe sich keine gravierende Verschiebung ergeben. Es möge hin und wieder ein falscher Eindruck entstehen, weil an einzelnen Arbeitsgerichten aus anderen Gründen Probleme existierten. Es sei kein Geheimnis, daß das Arbeitsgericht Köln Schwierigkeiten habe. Dies aber seien spezifische Probleme dieses Gerichts. Es gebe dort eine sehr hohe Fluktuation im nichtrichterlichen Dienst. Der öffentliche Dienst sei nicht in der Lage, der Wirtschaft - das gelte insbesondere für Köln, was die Versicherungswirtschaft und die Banken angehe - Paroli zu bieten. Von daher ergäben sich Rekrutierungsprobleme im nichtrichterlichen Dienst.

Abgeordneter Harbich (CDU) möchte wissen, ob es gelinge, genügend Arbeitsrichter zu gewinnen.

LMR Pieper (MAGS) stellt fest, was den richterlichen Dienst anlange, gebe es überhaupt keine Probleme.

Abgeordneter Harbich (CDU) kommt auf eine Broschüre des MAGS zur Arbeitsgerichtsbarkeit zu sprechen und fragt, ob es vor dem Hintergrund steigender Zahlen von Klageeingängen notwendig sei, in dieser Weise an die Öffentlichkeit zu treten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) betont, wenn Menschen aufgrund mangelnder Information den Weg zu den Sozialgerichten und den Arbeitsgerichten nicht fänden, habe das Land die Pflicht, ihnen zu helfen, daß sie zu ihrem Recht kämen. Es dürfe keine Rechtsverweigerungspolitik betrieben werden, nur weil man so möglicherweise die notwendigen zusätzlichen Stellen nicht zur Verfügung zu stellen brauche. Wenn aufgrund solcher Informationen mehr Menschen ihr Recht suchten, müsse man daraus Konsequenzen ziehen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

Abgeordneter Harbich (CDU) erwidert, im Ziel sei man sicherlich einig. Insbesondere seien die Ausführungen des Staatssekretärs in bezug auf ausländische Arbeitnehmer zu unterstreichen. Bei deutschen Arbeitnehmern meine er, Harbich, unterstellen zu können, daß diese recht gut informiert seien. Die Frage sei nur, ob man nicht - auch angesichts der großen Zahl der unerledigten Fälle - Vorsorge zu treffen habe.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) berichtet, er besuche seit einigen Wochen die Sozialgerichtsbarkeit und die Arbeitsgerichtsbarkeit; bis auf Köln habe er alle entsprechenden Gerichte aufgesucht. Vor dem Hintergrund der Diskrepanz zwischen Pensenschlüsseln und Stellenplänen habe er die Richterinnen und Richter gefragt, ob sie mit der Entscheidung der Landesregierung, im Augenblick keine zusätzlichen Planstellen zur Verfügung zu stellen, unter dem Gesichtspunkt der Funktionsfähigkeit ihrer Gerichtsbarkeit leben könnten oder nicht. Dabei habe man sich auf die Formel verständigt, daß die Richterinnen und Richter, wenn es eine Entwicklung geben sollte, die in Richtung Rechtsverweigerung gehe, mit dem MAGS Verbindung aufnehmen. Dieser Punkt sei momentan nicht da; die augenblickliche Situation sei zu verantworten.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt, ob es auch entsprechende Gespräche mit den Arbeitgebern und Gewerkschaften gegeben habe und worauf die Rekrutierungsprobleme im nichtrichterlichen Bereich zurückzuführen seien.

LMR Pieper (MAGS) antwortet, im nächsten Monat finde beim Minister ein Gespräch mit den Richtervertretern der ÖTV statt. Man sei überdies in ständigem Kontakt mit den Hauptrichterräten, in denen alle einschlägigen Gewerkschaften vertreten seien.

Was die Rekrutierungsprobleme im nichtrichterlichen Bereich angehe, so sei der öffentliche Dienst einfach nicht konkurrenzfähig.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt weiter, welche Konsequenzen der Finanzminister, der künftig Verhandlungsleiter für die Länder bei den Tarifverhandlungen des öffentlichen Dienstes sei, daraus ziehen müsse.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

LMR Pieper (MAGS) meint, es wäre sicherlich begrüßenswert, wenn die Angestellten im nichtrichterlichen Bereich besser vergütet würden.

Abgeordneter Arentz (CDU) kommt auf die Situation in Köln zu sprechen und bittet um Auskunft, was geschehe, um auch in Köln zu verhindern, daß der Zustand der Rechtsverweigerung eintrete. Mit der Beschreibung der Probleme, die er teile, allein könne man sich auf Dauer nicht zufrieden geben.

LMR Pieper (MAGS) berichtet, normalerweise führe die Fluktuation zu Stellen-sperren. Das gelte nicht für Köln, weil zugunsten des Arbeitsgerichts Köln andere Stellen im Geschäftsbereich gesperrt würden, um dort sofort wiederbesetzen zu können. Das habe zur Folge, daß das Arbeitsgericht Köln im nichtrichterlichen Bereich nicht schlechter besetzt sei als alle anderen Arbeitsgerichte im Lande. Aber die Leistungsfähigkeit der dort Tätigen sei - es falle ihm nicht leicht, das zu sagen; aber es müsse angesprochen werden - nicht immer die beste; das sei Ausfluß der Konkurrenzsituation.

Daneben leide das Arbeitsgericht Köln unter einer schlechten Unterbringung. Das führe zu einem nicht gerade erfreulichen Arbeitsklima und schlage sich auch auf den Krankenstand usw. nieder. Nach einer schwierigen und langwierigen Suche nach einer besseren Neuunterbringung stünden nun Verhandlungen über die Anmietung eines Gebäudes auf der Luxemburger Straße, das 1995/96 errichtet werden solle, kurz vor dem Abschluß. Er gehe davon aus, daß dann die Schwierigkeiten ausgeräumt seien.

Auch würden dem Arbeitsgericht Köln verstärkt Mittel für Aushilfskräfte zur Verfügung gestellt. Man könne aber nicht zu Lasten anderer Gerichte mehr Stellen nach Köln geben, weil sonst an diesen Probleme entstünden. Man müsse noch eine Weile mit den nicht sehr erfreulichen Verhältnissen in Köln leben, hoffe aber, daß sich der Zustand auch durch Rückgang der Klageeingänge wieder entspanne.

Der **Ausschuß** wendet sich sodann der Einzelberatung des **Sachhaushalts** zu und behandelt die im Beschlußteil aufgeführten Kapitel. Dabei ergeben sich zu folgenden Kapiteln Wortmeldungen:

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

Kapitel 07 010 - Ministerium

Abgeordneter Harbich (CDU) möchte etwas zu den Umzugsplänen des Ministeriums erfahren.

LMR Inger (MAGS) berichtet, das Kabinett habe die Entscheidung getroffen, daß für das Ministerium ein Gebäude an der Neusser Straße angemietet werde, das von einem Investor gebaut werde. Dafür sei in **Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume** - eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 18,9 Millionen DM veranschlagt worden, um einen Mietvertrag für das noch zu errichtende Gebäude abschließen zu können. Das bisherige Gebäude solle für Zwecke der Staatskanzlei verwandt werden.

Auf die Frage des **Abgeordneten Arentz (CDU)**, weshalb darauf im Erläuterungsband keine Zeile verwandt werde, antwortet **LMR Inger (MAGS)**, die Entscheidung sei im Haushaltsaufstellungsprozeß sehr spät getroffen worden; dennoch finde sich auf Seite 27 des Haushaltsplanentwurfs eine Anmerkung dazu.

Abgeordneter Kuschke (SPD) bittet darum, bis zur nächsten Sitzung dazu etwas Hintergrundmaterial zusammenzutragen und aufzulisten, in welchen Dienstgebäude das MAGS mit welchen Kosten derzeit untergebracht sei.

Abgeordneter Arentz (CDU) begrüßt den Vorschlag seines Vorredners. Den einen Satz könne man bei der Höhe des Betrags der Verpflichtungsermächtigung kaum als Erläuterung akzeptieren. Zutreffend sei sicherlich, daß das Ministerium nicht gerade optimal untergebracht sei; dennoch würde er sich etwas mehr Transparenz gegenüber dem Ausschuß wünschen. Im übrigen habe der Haushaltsplanentwurf das Parlament eher als der Erläuterungsband erreicht, so daß die Begründung Zeitablauf nur wenig überzeugend sei.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) unterstreicht, das MAGS habe nichts zu verheimlichen; der Finanzminister achte schon darauf, daß nicht unnütz gewirtschaftet werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

Der Betrag der Verpflichtungsermächtigung teile sich natürlich auf mehrere Jahre auf. Der Mietpreis sei vom Finanzminister durchkalkuliert.

Seit Jahren sei die schlechte Unterbringung des MAGS Thema. Darunter leide die interne Kommunikation. Er sage den erbetenen Bericht zu und werde darin auch auf die dramatische Lage hinweisen.

Kapitel 07 110 - Arbeitsschutz, Staatliche Gewerbeärzte und Zentralstelle für Sicherheitstechnik und Strahlenschutz

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) spricht **Titel 525 11 - Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten im Bereich Arbeitsschutz - an**. Seitdem man sich mit dem Arbeitsschutz beschäftige, seien Klagen der Bediensteten über mangelnde Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und die damit zusammenhängende Unzulänglichkeit einer qualifizierten Wahrnehmung der wachsenden Aufgaben zu hören. Nun werde der Ansatz des eben erwähnten Titels überrollt, so daß angesichts der Kostensteigerung die reale Aus- und Fortbildungstätigkeit zurückgehen müsse. Er frage, ob dies vertretbar sei.

Abteilungsleiter Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, die Klagen über Aus- und Fortbildung seien älteren Datums. Seit 1992 existiere ein durchgängiges Konzept mit der Abdeckung aller Notwendigkeiten in der Aus- und Fortbildung, das sehr stark forciert werde. Bei **Titel 685 10 - Zuschüsse für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in der Gewerbeaufsicht - sei der Ansatz noch einmal um 100 000 DM erhöht worden**, weil die Landesanstalt in Zukunft die Aus- und Fortbildung konzentriere, was auch sinnvoll sei.

Abgeordneten Dreyer (CDU) interessiert, ob die Auswirkungen der Organisationsreform im Sachhaushalt des Kapitels bereits Berücksichtigung gefunden hätten oder ob insoweit auch wieder auf die Ergänzungsvorlage verwiesen werde.

Der Ansatz von **Titel 638 60 - Ausgaben für Datenverarbeitung - sei um 400 000 DM reduziert worden**, obwohl bekannt sei, daß die ADV-Ausstattung in diesem Bereich schlecht sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

AL Dr. Schröder (MAGS) legt dar, es gebe einige Haushaltstitel, die im Zuge der Umressortierung zwischen dem Einzelplan 10 und dem Einzelplan 07 noch umverteilt werden müßten.

Bezüglich der Datenverarbeitung sei man noch in der Pilotierungsphase. Würde es im Laufe des Jahres 1994 - womit im Augenblick nicht zu rechnen sei - zu einem flächigen Ausbau kommen, müßten sicherlich mehr Mittel zur Verfügung stehen. Da die Pilotierung aber angelaufen sei und erste Investitionen getätigt worden seien, müsse im nächsten Jahr nicht mehr soviel Geld in die Pilotanlagen investiert werden, wie das im laufenden Jahr der Fall gewesen sei.

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt angesichts der Überrollung des Ansatzes von **Titel 527 20** - Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten - und der Reduzierung des Ansatzes von **Titel 527 10** - Reisekostenvergütungen für Dienstreisen -, ob nicht davon ausgegangen werde, daß durch die Konzentration auf 12 Standorte eine Erhöhung der Mittel notwendig sei.

LMR Inger (MAGS) stellt fest, nach § 7 des Haushaltsgesetzes könne Mehrbedarf bei sächlichen Verwaltungsausgaben umgeschichtet werden. - **Abgeordneter Dreyer (CDU)** mahnt in diesem Zusammenhang Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit an. - **LMR Inger (MAGS)** fährt fort, er habe Probleme, erneut auf die Ergänzungsvorlage zu verweisen. Die Frage der Einrichtung der Arbeitsschutzämter hänge von der Änderung des Landesorganisationsgesetzes ab. Das solle zum 1. Januar 1994 geschehen. Die Konsequenzen, die sich aus der möglichen Änderung ergäben, sollten noch für den Haushalt 1994 in der Ergänzungsvorlage umgesetzt werden. Der Haushaltsentwurf, wie er jetzt vorliege, gehe von dem Stand vor der politischen Entscheidung über die Trennung von Arbeitsschutz und Immissionsschutz aus.

AL Dr. Schröder (MAGS) fügt an, der Reisekostenansatz gehöre zu den Titeln, die bei den Verwaltungskosten noch zwischen MURL und MAGS aufgeteilt werden müßten.

Abgeordneter Arentz (CDU) bittet darum, daß dem Ausschuß erklärende Ergänzungen, wie sie bisher zu vielen Details gewünscht worden seien und sicherlich auch

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

noch in bezug auf weitere Titel erwünscht würden, in einer angemessenen Frist vor der Antragssitzung zuzugingen.

Der Hinweis auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit, der formal natürlich richtig sei, sei für diejenigen, die sich durch den Haushaltsplanentwurf "quälten", relativ unbefriedigend, weil das die Arbeit an vielen Stellen ad absurdum führe.

Mit der Umorganisation der Gewerbeaufsicht seien bekanntlich für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter harte Konsequenzen verbunden, äußert **Abgeordneter Krömer (CDU)**. Es gebe unterschiedliche Aussagen darüber, inwieweit das Ministerium auf fachlich akzeptable und zugleich sozialverträgliche Lösungen hinarbeite. Der Minister habe das zwar angekündigt, aber aus Kreisen der Beschäftigten habe er, Krömer, andere Auskünfte erhalten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) sagt, nach seinen Informationen würden in ständigen Rückkopplungen mit den Personalvertretungen und den Betroffenen selbst die vorhandenen Wünsche bis auf wenige Ausnahmen, um die man sich noch kümmern müsse, berücksichtigt. Nicht sozialverträgliche Versetzungen werde es kaum geben; vielleicht gelinge es sogar, die wenigen Ausnahmen einvernehmlich zu regeln. Er bitte davon auszugehen, daß es ein großes Anliegen seines Hauses sei, daß die Umorganisation nicht zu Lasten der Beschäftigten gehe.

Abgeordneter Kuschke (SPD) meint, aus den bisherigen Aktivitäten werde deutlich, daß sich das Ministerium in der Tat um sozialverträgliche und fachlich adäquate Lösungen bemühe.

Kapitel 07 230 - Landesversicherungsamt NRW in Essen

Abgeordneter Harbich (CDU) spricht die Frage an, ob das Landesversicherungsamt auf Dauer notwendig sei oder ob es nicht eingegliedert oder etwa mit dem Landesversorgungsamts zusammengefaßt werden könne. Es unterliege bei seiner Fraktion erheblichen Zweifeln, ob eine so kleine Oberbehörde mit so minimalen Zuständigkeiten auf Dauer aufrechterhalten werden könne.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

StS Dr. Bodenbender (MAGS) vertritt die Auffassung, daß es nicht Aufgabe eines Ministeriums sei, Körperschaften des öffentlichen Rechts zu überprüfen; ein Ministerium habe sich vielmehr auf politische Aufgaben zu konzentrieren. Eine solche Rechtsaufsicht werde am besten auf eigene Institutionen delegiert; entsprechend verfare auch der Bund.

Die Bedeutung des Landesversicherungsamtes werde zunehmen. Die Tatsache, daß sich im Bereich der Ortskrankenkassen eine Organisationsreform abzeichne, habe konkrete Auswirkungen auf das Prüfungs- und Überwachungsgeschäft des Landesversicherungsamtes. Die Körperschaften, mit denen es das Landesversicherungsamt zu tun habe, hätten eine große landespolitische und rechtliche Bedeutung. Das Landesversicherungsamt habe nach seiner festen Überzeugung seine Berechtigung und werde sie auch behalten. Im übrigen laufe die Arbeit dort trotz der kritischen Funktion, die das Amt wahrzunehmen habe, hervorragend.

Abgeordneter Harbich (CDU) berichtet, er habe in letzter Zeit zwei Prüfberichte des Landesversicherungsamtes durchgearbeitet. Er wisse nicht, ob die Ansammlung von Peanuts, die er dabei gefunden habe, berechtigt sei, und müsse in diesem Zusammenhang sogar Begriffe wie "Überbürokratisierung" und "vermeidbare Bevormundung" verwenden. Außerdem verfolge die Landesregierung den vom Staatssekretär aufgegriffenen Grundsatz nicht durchgängig; denn Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern usw., die von der Aufgabenstellung her durchaus mit Ärztekammern zu vergleichen seien, würden vom Wirtschaftsministerium geprüft.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bemerkt, auch ihm seien Prüfberichte des Landesversicherungsamtes bekannt. Es sei schwierig, den Prüfern in dieser Hinsicht Marschrichtungen vorzugeben oder auch Streichungen vorzunehmen, weil man so in den Verdacht komme, man wolle bestimmte Dinge unter den Teppich kehren. Beanstandungen, die sich auf Kleinigkeiten bezögen, seien in der Regel sehr schnell ausgeräumt. Prüfern zu sagen, sie müßten sich auf das Wesentliche konzentrieren, wäre eine gefährliche und nicht zu verantwortende Richtlinie.

Abgeordneter Arentz (CDU) möchte wissen, wie viele Mitarbeiter früher im Ministerium die Aufgaben wahrgenommen hätten bzw. wie viele Stellen im Ministerium abgebaut worden seien, als das Landesversicherungsamt gebildet worden sei, und wie viele Beschäftigte jetzt im Landesversicherungsamt tätig seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

Ministerialrat Broede (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) weist darauf hin, daß die Situation vor und nach der Schaffung des Landesversicherungsamtes nicht vergleichbar sei. Zum einen sei in das Landesversicherungsamt das bisher bestehende Oberversicherungsamt eingegliedert worden, zum anderen habe der Gesetzgeber durch das SGB V die Prüfaufgaben des Vertrauensärztlichen Dienstes für die Krankenversicherungen einer staatlichen Behörde übertragen. Die Prüfer des vertrauensärztlichen Dienstes seien vom Landesversicherungsamt übernommen worden. Nach § 274 SGB V sei im übrigen eine zusätzliche betriebswirtschaftliche Prüfung vorgesehen. In diesem Zusammenhang sei auch die soeben aufgekommene Kritik zu sehen, daß in den Prüfberichten auch Aspekte behandelt würden, die nicht unbedingt Rechtsfragen betreffen.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Dreyer (CDU)** antwortet **MR Broede (MAGS)**, nach der Zuständigkeitsverordnung liege die Rechtsaufsicht über die Ortskrankenkassen, die Betriebskrankenkassen, soweit sie landesunmittelbar seien, und die Innungskrankenkassen bei den Oberkreisdirektoren bzw. den kreisfreien Städten. Insofern müsse bei der Organisationsreform der AOK die Gesamtstruktur neu überdacht werden. Erste Gespräche darüber fänden morgen statt.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Arentz (CDU)** zum Medizinischen Dienst erläutert **MR Broede (MAGS)**, dieser sei durch das SGB V von den Landesversicherungsanstalten auf den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Nordrhein und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Westfalen-Lippe übergegangen. Diese beiden Dienste unterstünden ebenso wie die Landesverbände der Krankenkassen unmittelbar der Aufsicht des MAGS, weil bei der Schaffung des Landesversicherungsamtes keine Gesetzesgrundlage gesehen worden sei, auch die Aufsicht über diese Einrichtungen auf das Landesversicherungsamt zu delegieren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
55. Sitzung

20.10.1993
sr-mj

Die Frage des **Abgeordneten Arentz (CDU)**, ob sich im Jahre 1994 Konsequenzen aus der Umorganisation der AOK im Landesversicherungsamt ergäben, verneint **StS Dr. Bodenbender (MAGS)**.

gez. Champignon

Vorsitzender

27.10.1993/ 27.10.1993

210